



GEMEINDE ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at

Lfd. Nr.: 2022-05

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

GEMEINDERATES

die am Montag, 12. Dezember 2022, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, abgehalten wurde.

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2022
per E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Karl Huber

und die Mitglieder des Gemeinderates:

VzBgm. Patrizia Leutgeb ab 17:15 Uhr	gGR Manfred Gassner
gGR Harald Doppelmeier	gGR Johann Schaurhofer
GR Marianne Hadrbolec	GR Thomas Himmelbauer – ab 17:30 Uhr
GR Michael Rittmannsberger	GR Werner Müller
GR Königshofer Thomas	GR Josef Dolzer
GR Christian Stiebellehner	GR Franz König
GR Gertrude Emerstorfer	GR Roland Wührleitner
GR Susanne Kimmeswenger – ab 18:00 Uhr	GR Bernhard Wottawa

Entschuldigt abwesend waren:

gGR Franz Schwödiauer
GR Angela Ness
GR Hemm Bettina
GR Maximilian Buchinger

Unentschuldigt abwesend waren:

◆ Außerdem waren anwesend: Edith Bauer, Schriftführerin

➔ **Vorsitzender: Bgm. Karl Huber** Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2022
2. Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.11.2022 und Kenntnisnahme
3. Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch die NÖ Landesregierung und Kenntnisnahme
4. Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2 0 2 3
5. Beschlussfassung über die Erhöhung des Einheitssatzes für die Einhebung der Aufschließungsabgabe
6. Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung
7. Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundeabgabe
8. Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
9. Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule
10. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2 0 2 3 einschließlich Dienstpostenplan
11. Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2027
12. Beschlussfassung über den Ankauf eines Gemeinschaftsbusses für die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Ernsthofen
13. Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2022/2023
14. Beschlussfassung des Winterdienst-Einsatzplanes 2022/2023
15. Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zum Bauland-Wohngebiet Änderungspunkt 2 vom Verfahren Plan Nr. 2270
16. Beschlussfassung über die Abänderung des örtl. Raumordnungsprogrammes zum Verfahren Plan Nr. 2577
17. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erstellung eines Projektes für die Kindergartenerweiterung
18. Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ betreffend Überspannung des öffentlichen Gutes für die 110-kV-Dreifachleitung UW Ernsthofen – UW Haag Süd
19. Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke 2247 und 2246/2, KG Rubring – öffentliches Wassergut für die mögliche Errichtung eines Rad- bzw. Wanderweges
20. Beschlussfassung über die Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe und von
21. Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung des Neujahrsempfanges 2023
22. Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen durch die Gemeinde Ernsthofen
23. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse
24. Aktuelle Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung:

Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Karl Huber, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die erschienenen Zuhörer. Er erklärt die Sitzung als öffentlich und stellt fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates rechtzeitig zu dieser Sitzung eingeladen wurden und die Sitzung beschlussfähig ist.

Hierauf eröffnet der Vorsitzende die Sitzung.

TOP 1:

Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2022

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2:

Verlesung des Protokolls der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30.11.2022 und Kenntnisnahme

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, GR Josef Dolzer, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der letzten Prüfungen zur Kenntnis.

TOP 3:

Bericht über die durchgeführte Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 durch die NÖ Landesregierung und Kenntnisnahme

Bgm. Huber bringt dem Gemeinderat den Bericht der Gebarungseinschau durch das Land NÖ vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Dolzer stellt Anfragen zur Beteiligung der Gemeinde an die Gesellschaften ABA und Ernsthofen KG und regt an, über die Liquidierung der Ernsthofen KG nachzudenken. Bgm. Huber erläutert, dass der Umsatzsteuerberichtigungszeitraum im Jahr 2012 von 10 auf 20 Jahre geändert wurde und somit der Zeitpunkt der Rückführung der KG ins Gemeindevermögen noch einige Jahre dauern wird.

Weiters wiederholt GR Dolzer, dass Überschüsse aus den Gebührenhaushalten nur jeweils für diesen verwendet werden dürfen und regt eine flächendeckende Überprüfung der angeschlossenen Flächen für die Kanalabgaben an.

Nach kurzer Diskussion wird der Bericht zur Kenntnis genommen.
Einstimmig!

TOP 4:

Beschlussfassung von Subventionen an Vereine und Institutionen für 2023

Sachverhalt

Bgm. Huber verliert die vom Gemeindevorstand vorgesehenen Beträge an die Ernsthofner Vereine bzw. Institutionen:

Röm.-kath. Pfarre Ernsthofen (Heizungsbetrag)	€	1.000,00
Röm.-kath. Pfarre Ernsthofen (Bücherei)	€	700,00
Pfarrjugend	€	200,00
Musikverein Ernsthofen	€	5.000,00
Sportclub Ernsthofen – Jugend	€	7.000,00
Tischtennisverein	€	1.000,00
SC Rubring	€	250,00
Siedlerverein	€	500,00
Naturfreunde Ernsthofen	€	500,00
Pensionistenverein Ernsthofen	€	500,00
NÖ's Senioren Ortsgruppe Ernsthofen	€	500,00
Imkerverein Kronstorf	€	150,00
Tennisclub Ernsthofen	€	6.000,00
Segel-Verein Rubring	€	350,00
Chor Viva Musica	€	200,00
Goldhaubengruppe Ernsthofen	€	500,00
Rot Kreuz Jugend - St. Valentin	€	200,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Subventionen in der besprochenen Höhe beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5:

Beschlussfassung über die Erhöhung des Einheitssatzes für die Einhebung der Aufschließungsabgabe

Sachverhalt

Bgm. Huber erläutert, dass die Erhöhung der Aufschließungsabgabe vom Land NÖ bei der letzten durchgeführten Gebarungseinschau urgiert wurde, man aber auf eine gemeinsame Vorgangsweise in der Region gewartet hat. Die meisten Gemeinden werden im Laufe des nächsten Jahres den Einheitssatz von derzeit € 520,00 auf 570,00 erhöhen. Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben sich in der letzten Sitzung für eine Erhöhung des Einheitssatzes auf € 570,00 ab 01.03.2023 ausgesprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die nachstehende Abänderung der Verordnung betreffend Aufschließungsabgabe beschließen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Ernthofen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ernthofen hat in seiner Sitzung vom 12.12.2022 einstimmig beschlossen, den § 1 und § 3 der baurechtlichen Verordnung des Gemeinderates vom 29.06.1970, 06.07.1992, 19.07.2010 sowie 11.03.2019 wie folgt abzuändern:

§ 1

Für die Berechnung der Aufschließungsabgabe wird der Einheitssatz gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 in der derzeit geltenden Fassung, in der Höhe von € 570.00 festgesetzt.

§ 3

Die Verordnung tritt mit 1. März 2023 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: **Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalabgabenordnung**

Bgm. Huber erläutert, dass in beiden Fraktionen bzw. im Gemeindevorstand die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren diskutiert wurde. Als Grundlage für die Höhe der Kanalbenützungsgebühr konnte dazu auch die Kosten/Leistungsrechnung, sowie die Berechnungen des Betriebsfinanzierungsplanes, der gemeinsam mit dem Land NÖ/Abt. WA 4 ausgearbeitet wurden, herangezogen werden. Demnach sollen die Kanalbenützungsgebühren (für Schmutz sowie Regenwasser) ab 01.01.2023 um ca. 5 % erhöht werden. Antrag von DI Rohrhofer wäre aufgrund der gestiegenen Energiekosten eine Erhöhung von zumindest 10 %.

Ohne Debatte beschließt der Gemeinderat folgende

Abänderung der KANALABGABENORDNUNG der Gemeinde Ernsthofen

§ 5

Kanalbenützungsgebühren

für den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) wird
 - a. beim Schmutzwasserkanal
der Einheitssatz mit€ 2,50
 - b. beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
der Einheitssatz mit € 2,50 + 10 % Aufschlag, somit € 2,75
festgesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Kanalabgabenordnung in der besprochenen Weise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür
1 Gegenstimme Dolzer Josef

TOP 7:

Beschlussfassung über die Erhöhung der Hundeabgabe

Nach kurzer Debatte beschließt der Gemeinderat aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702 in der derzeit geltenden Fassung, für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 100,00 pro Hund
3. für alle übrigen Hunde jährlich € 40,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft.

Alle bisherigen Verordnungen über die Erhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Hundeabgabenordnung in der besprochenen Weise beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: **Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten**

Sachverhalt

Bgm. Huber berichtet, dass die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2016 gem. NÖ Kindergartengesetz 2006 wie folgt festgesetzt wurden.

Bis 20 Std.	€ 50,00
bis 40 Std.	€ 60,00
bis 60 Std.	€ 70,00
über 60 Std.	€ 80,00

Gemäß § 25 NÖ Kindergartengesetz 2006 ist festgelegt, dass der Beitrag im Ausmaß der Änderung des Verbraucherpreisindex zu ändern ist, wenn dessen Erhöhung mindestens 5 % beträgt. Da dies bereits seit längerer Zeit der Fall ist, sind die Beiträge wie folgt zu ändern:

	Indexanpassung	neu ab 01.03.2023
Bis 20 Std.	€ 61,54	€ 62,00 brutto
Bis 40 Std.	€ 73,84	€ 74,00 brutto
Bis 60 Std.	€ 88,15	€ 90,00 brutto
Über 60 Std.	€ 98,44	€ 100,00 brutto

Weiters wird berichtet, dass bisher für das 2. oder jedes weitere Kind 75 % des jeweiligen Tarifes verrechnet wurde. Laut NÖ Kindergartengesetz entspricht dies nicht den gesetzlichen Vorgaben.

Für die Betreuung am Nachmittag sind mindestens € 50,00 (plus Indexänderung) in Verrechnung zu bringen. Eine Reduktion des Tarifes ist nur in sozialen Härtefällen zulässig. Dies muss im Einzelfall festgestellt werden. Dazu ist ein Ansuchen an den Gemeindevorstand vorzulegen, in dem die soziale Bedürftigkeit nachgewiesen wird.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten per 01.03.2023 in der besprochenen Art zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9:
Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Bgm. Huber erläutert, dass im Gemeindevorstand besprochen wurde, die Anpassung der Gebühren für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule an die Gebühren für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten vorzunehmen. Bisher € 8,00 pro Tag bzw. € 40,00 pro Monat. Somit sollen zukünftig folgende Gebühren zur Verrechnung kommen:

Bis 20 Std. - € 62,00 brutto
Bis 40 Std. - € 74,00 brutto
Bis 60 Std. - € 90,00 brutto
Über 60 Std. € 100,00 brutto

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Abänderung der Beitragsregelung für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule per 01.03.2023 in der besprochenen Art zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10:

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Voranschlages 2023 einschließlich Dienstpostenplan

Sachverhalt

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat den Voranschlag 2023 vor. Der Ergebnisvoranschlag des Gesamthaushaltes weist ein Nettoergebnis von + € 329.400 auf, somit ist die Substanzerhaltung gewährleistet. Im Finanzierungsvoranschlag werden die laufenden Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung sowie die laufenden Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Darlehensaufnahmen und -tilgungen) abgebildet. Anschließend werden die wesentlichsten Einzahlungen und Auszahlungen für das Jahr 2023 mit dem Jahr 2022 verglichen.

Der Finanzierungsvoranschlag weist ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von - € 873.500 auf. Dies ist ein Hinweis darauf, dass Fremdmittel aufgenommen werden müssen.

An Darlehensaufnahmen sind insgesamt geplant: € 800.000,00 (€ 300.000,00 für Grundkauf Kindergartenzubau; € 400.000,00 Kdg-Neubau; € 100.000,00 Grundkauf Sportanlage).

Laut Voranschlag wird sich der Schuldenstand der Gemeinde im Jahre 2022 von € 2.323.000 auf € 2.892.000,00 erhöhen. Die Pro-Kopf-Verschuldung zum Jahresende 2023 wird voraussichtlich € 1.262 (2291 EW) betragen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Voranschlag 2023 samt Anlagen in der Zeit vom 27.11.2022 – 09.12.2022 im Gemeindeamt Ernsthofen während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist und diese Auflage öffentlich kundgemacht war. Es wurden keine Erinnerungen zum Voranschlag 2023 eingebracht.

Nach Abschluss der Debatte erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung des Voranschlages sowie des Dienstpostenplanes 2023.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlag samt Anlagen und Dienstpostenplan beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11:

Beschlussfassung bzw. Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2024 – 2027

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert nun den Mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2027, der laut NÖ Gemeindeordnung für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen, zumindest jährlich der Entwicklung anzupassen und um ein weiteres Haushaltsjahr fortzuführen ist.

Er berichtet, dass dieser Mittelfristige Finanzplan im Gemeindevorstand besprochen und vom Prüfungsausschuss geprüft wurde, und stellt diesen zur Diskussion.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2027 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12:

Beschlussfassung über den Ankauf eines Gemeinschaftsbusses für die Freiwillige Feuerwehr und die Gemeinde Ernsthofen

Bgm. Huber berichtet, dass

zwei Angebote vorliegen:

MAN, RAI Technik Service- und Vertriebs GmbH:

mit der von der FF-Ernsthofen gewünschten Ausstattung

€ 52.557,00 netto ohne NoVA; € 79.491,40 brutto inkl. NoVA

(für Co2-Emission 204 g/km € 18.331,00)

(NoVA-Befreiung wird noch überprüft).

Mercedes-Benz Österreich GmbH:

gleichwertig ausgestattet: € 42.627,70 netto ohne NoVA; € 74.625,49 brutto inkl. NoVA (für Co2-Emission 285 g/km € 23.472,25)

Da der Kommandant der FF-Ernsthofen /Hr. Fuchsberger Josef in der GV-Sitzung vom 05.12.2022 mit seinen Argumenten den Gemeindevorstand von dem ausgewählten Fahrzeug überzeugen konnte,

stellt Bgm. Huber den Antrag: Der Gemeinderat möge den Ankauf des MAN-Mannschaftsbusses in der im Angebot ausgeübten Art beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür

Stimmenhaltung Kimeswenger Susanne

TOP 13:

Beschlussfassung über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses durch die Gemeinde Ernsthofen für die Heizperiode 2022/2023

Sachverhalt:

Da seitens des Landes NÖ für die Heizperiode 2022/2023 ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 und zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 150,00 für sozial bedürftige Personen gewährt wird, wurden vom Gemeindevorstand zusätzlich folgende Richtlinien für sozial bedürftige ErnsthofnerInnen ausgearbeitet: Diejenigen GemeindebürgerInnen, die die Richtlinien des Landes NÖ verfehlen, erhalten einmalig einen Heizkostenzuschuss der Gemeinde Ernsthofen in der Höhe von € 300,00, wenn die Richtlinien (Einkommengrenzen) des Landes NÖ um nicht mehr als 15 % überschritten werden.

(Richtlinien des Landes 2022/2023: Alleinstehende € 1.030,49; Ehepaare € 1.625,71; Arbeitslose € 1.202,24)

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Gewährung eines zusätzlichen Heizkostenzuschusses in der vorgeschlagenen Form beschließen.

Beschluss:

Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP: 14

Beschlussfassung des Winterdienst-Einsatzplanes 2022/2023

Sachverhalt:

Bgm. Huber bespricht den Winterdienst-Einsatzplan 2022/2023 für sämtliche für die Gemeinde Ernsthofen zum Einsatz vorgesehenen Räum- und Streugeräte. Dieser Winterdienstplan wird durch Aushang an der Amtstafel der Gemeinde Ernsthofen öffentlich kundgemacht.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Winterdienst-Einsatzplan beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 15:

Beschlussfassung über die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zum Bauland-Wohngebiet Änderungspunkt 2 vom Verfahren Plan Nr. 2270

Bgm. Huber erläutert, dass die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes zu diesem Tagesordnungspunkt die Umwidmung des Grundstückes 2132/1, KG Rubring, Grundbesitzerin

Mayr Erna, betrifft und bereits im Jahr 2020 gemäß Verfahren Plan Nr. 2270, Änderungspunkt 2, in der Zeit vom 07.05.2020 bis 16.06.2020, öffentlich aufgelegt wurde.

Während dieser Auflagefrist sind zwei Stellungnahmen eingelangt:

Nr. 1: Weixlbaum Adolf und Elfride, 17.06.2020

Von Seiten der Stellungnehmenden wird empfohlen, die Ortsbildgestaltung der NÖ-Landesregierung beratend bei der Planung einzubinden, um an das bestehende Bebauungsumland bestmöglich passend und fachorientiert die künftige Bebauung angleichen zu können.

Diesbezüglich ist darauf hinzuweisen, dass der Ortsbildschutz gemäß § 56 NÖ Bauordnung geregelt wird. Die in Zukunft entstehenden Gebäude werden daher dem Umfeld entsprechen. Eine Beeinträchtigung auf das Ortsbild wird nicht entstehen.

Weiters schreiben die Stellungnehmenden, dass die Zufahrt zu Grundstück Nr. 2133 noch zu lösen und zu berücksichtigen ist.

Parzelle Nr. 2133 befindet sich innerhalb der Kenntlichmachung Wald. Der westliche Randbereich soll als Grüngürtel ausgewiesen werden (siehe weiter unten). Ein Anschluss an das öffentliche Gut ist grundsätzlich für als Bauland gewidmete Flächen sicherzustellen. Die Herstellung bzw. Berücksichtigung von Waldzufahrten wird nicht im Flächenwidmungsplan geregelt.

Diese Stellungnahme ist daher nicht zu berücksichtigen.

Nr. 2: Mag. Hadrbolec-Hamedinger Maria, 15.06.2020

Die Stellungnehmende ist im Rahmen von Änderungspunkt 2 betroffene Grundstückseigentümerin und weist in Bezug auf Änderungspunkt 2 darauf hin, dass die künftige Bebauung des Grundstückes Nr. 2132/1 zur Sicherung des Orts- und Landschaftsbildes entsprechend dem §56 NÖ Bauordnung erfolgen soll.

An dieser Stelle wird auf die 1. Stellungnahme verwiesen.

Darüber hinaus weist die Stellungnehmende darauf hin, dass ihr Grundstück weiterhin landwirtschaftlich genutzt wird und dass die geplante Umwidmung sowie künftige Bebauung zu keiner Beeinträchtigung oder Nutzungseinschränkung ihres Grundstücks führen soll.

Diesbezüglich ist anzumerken, dass Bauführungen nicht im Rahmen der Flächenwidmungsplanung berücksichtigt werden. Wie bei Stellungnahme 1 beschrieben, wird der Ortsbildschutz gemäß §56 NÖ Bauordnung geregelt. Die zu realisierende Bebauung wird im Zuge des Bauverfahrens geregelt.

Weiters wird wie bei der ersten Stellungnahme die Zugänglichkeit von Parzelle Nr. 2133 in Frage gestellt. Die von der Landesstraße ausgehende Zufahrt dient ausschließlich als Erschließung zur Parzelle der Stellungnehmenden.

Wie bei Stellungnahme 1 ist darauf hinzuweisen, dass ein Anschluss an das öffentliche Gut grundsätzlich für als Bauland gewidmete Flächen sicherzustellen ist. Die Herstellung bzw. Berücksichtigung von Waldzufahrten wird nicht im Flächenwidmungsplan geregelt.

In Bezug auf die Zugänglichkeit zu Grundstück Nr. 2132/1 verweist die Stellungnehmende auf das zu berücksichtigende im Planungsbericht erwähnte Gutachten des Verkehrssachverständigen. Im Planungsbericht wird zudem erläutert, dass Abtretung einer öffentlichen Straße (zwischen 2132/1 und 2135/4) möglich wäre.

Es wurde in Absprache mit dem zuständigen verkehrstechnischen Sachverständigen eine direkte Anbindung der Parzelle 2032/1 an der nördlichen Grundstücksgrenze als zulässige Erschließung vereinbart. Für die fußläufige Anbindung an den Ortskern (Gehweg über den Kreisverkehr) wurden verschiedene Möglichkeiten erörtert und eine grundsätzliche Umsetzbarkeit vom ASV für Verkehrstechnik bestätigt. Die entsprechenden Details werden in nächster Zeit mit den Grundstückseigentümern verhandelt werden.

Darüber hinaus wird von Seiten der Stellungnehmenden darauf hingewiesen, dass die künftige interne Erschließung von Grundstück Nr. 2132/1 zu keiner Beeinträchtigung ihres derzeit landwirtschaftliche genutzten Grundstücks im Hinblick auf die Erschließungs- und Nutzungsmöglichkeiten führen soll.

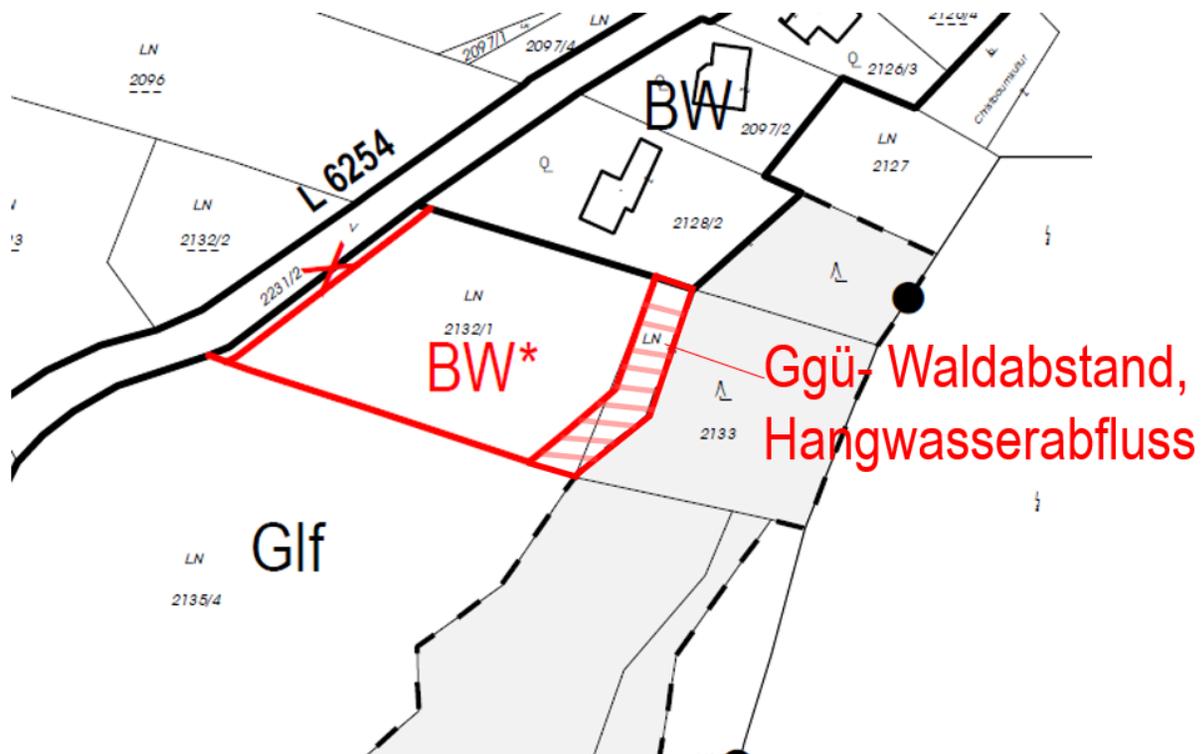
Da die Erschließung über eine direkte Anbindung an der nördlichen Parzellengrenze erfolgen soll, ist mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen, wobei Erschließungsarbeiten nicht in der Flächenwidmungsplanung zu regeln sind.

Diese Stellungnahme ist daher nicht zu berücksichtigen.

Anschließend bespricht Bgm. Huber noch einmal konkret die Änderung des Flächenwidmungsplanes zum Änderungspunkt 2:

Bei Änderungspunkt 2 wurden gemäß dem Gutachten RU7-O-119/030-2020 vom 02.07.2020 verfasst von DI Pühringer folgende Mängel festgestellt: Der Änderungspunkt 2 sieht lediglich eine Einhaltung eines Abstandes zum Wald, aber keine Widmung eines Grüngürtels vor. Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist ein Grüngürtel in der Funktion eines „Waldabstandes“ festgelegt. Gemäß dem vorliegenden Gutachten wird eine entsprechende Widmung (Grünland-Grüngürtel Waldabstand) zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes und zur schadlosen Ableitung bzw. zur Herstellung einer Einleitung der Oberflächenwässer als erforderlich erachtet.

Es wird empfohlen, dem Gutachten zu folgen und den Änderungspunkt 2 gemäß folgender Abbildung zu beschließen.



Weiters wird als Voraussetzung für die Umwidmung beschlossen, einen Baulandsicherungsvertrag auszufertigen und vom Gemeinderat extra beschließen zu lassen. Im Bauverfahren selbst, soll dann auch die Anzahl der Parkplätze und Besucherparkplätze vorgeschrieben werden.

Vor der Beschlussfassung verlässt gGR Johann Schaurhofer wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird angenommen.

12 Stimmen dafür

4 Gegenstimmen: Marianne Hadrbolec, Thomas Königshofer, Michael Rittmannsberger, Christian Stiebellehner

TOP 16:

Beschlussfassung über die Abänderung des örtl. Raumordnungsprogrammes zum Verfahren Plan Nr. 2577

Es erfolgt eine ausführliche Erläuterung über die Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in der KG Aigenfließen und Rubring.

Die Unterlagen zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Ernsthofen sind in der Zeit vom 28.07.2022 bis 08.09.2022 unter der Planzahl 2577 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen und umfassten einen Änderungspunkt des Entwicklungskonzeptes sowie 4 Änderungspunkte des Flächenwidmungsplanes.

Während dieser Auflagefrist ist keine Stellungnahme abgegeben worden. Eine strategische Umweltprüfung (in der Form eines Umweltberichtes) wurde für die Änderungen des Entwicklungskonzeptes (ÄP A) sowie für Änderungspunkt 1 und 4 des Flächenwidmungsplanes durchgeführt, allerdings kamen ÄP 3 und ÄP 4 nicht in die Auflage. Zu ÄP 4 gab es von der Abteilung Wasserbau, der NÖ-Landesregierung auf Grund der Überlagerung mit einem hundertjährigen Hochwasser eine negative Stellungnahme.

Von der Behörde wurde bis dato (Stand 07.12.2022) kein raumordnungsfachliches oder naturschutzfachliches Gutachten übermittelt. Es gab allerdings am 01.12.2022 eine Besprechung zur Begutachtung mit Amtssachverständigen DI Pühringer am Gemeindeamt sowie einen Lokalausweis zu den Änderungspunkten. Im Rahmen dieser Besprechung wurden teilweise Widersprüchlichkeiten der aufgelegten Änderungspunkte bzw. Unklarheiten aufgezeigt, die es zu bereinigen gilt. Aus diesem Grunde wird das gegenständliche Empfehlungsschreiben erstellt, wo diese offenen Punkte erläutert werden und in korrigierter Version zu Beschluss durch den Gemeinderat kommen sollen.

Unter Punkt 1 werden inhaltliche Ergänzungen und notwendige Abänderungen gegenüber der Auflage angeführt, wie sie aufgrund der Besprechung mit Amtssachverständigen für Raumordnung und Raumplanung, DI Pühringer, am 01.12.2022 zu erbringen sind und Empfehlungen zu einer Beschlussfassung durchgeführt.

Unter Punkt 3 werden die Änderungspunkte und allfällige Abänderungen gegenüber der Auflage in tabellarischer Form noch einmal zwecks der besseren Übersicht aufgelistet.

1. ABÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE

Änderungspunkt A – ÖEK (Siedlungserweiterung Altenrath)

Aufgrund einer negativ ausfallenden Beurteilung durch den Amtssachverständigen für Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung wird empfohlen, den Änderungspunkt nicht zu beschließen.

Änderungspunkt 1 – FWP (Siedlungserweiterung Altenrath)

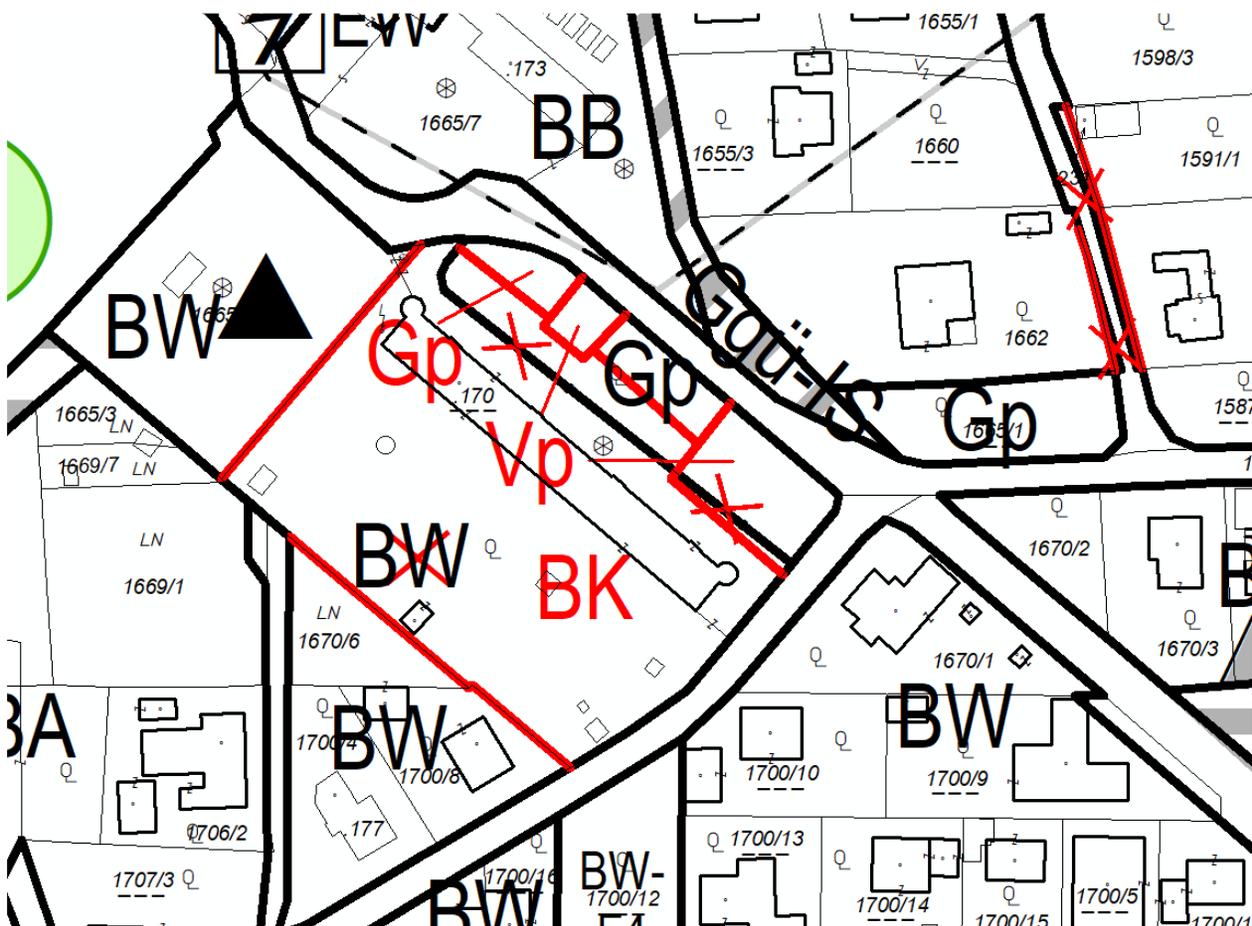
Aufgrund einer negativ ausfallenden Beurteilung durch den Amtssachverständigen für Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung wird empfohlen, den Änderungspunkt nicht zu beschließen.

Änderungspunkt 2 – FWP (Kerngebiet Mühlrading)

Im Rahmen der Besprechung am 1.12.2022 wurden seitens der Gemeinde nun Bedenken hinsichtlich einer zu hohen Bebauung geäußert. Es kam der Vorschlag, auf die Widmung der nachhaltigen Bebauung mit einer maximalen Geschoßflächenzahl von 1,5 zu verzichten und „normales“ Bauland-Kerngebiet, für welches eine maximale Geschoßflächenzahl von 1,0 gilt, festzulegen.

Diesem Anliegen kann nachgekommen werden, eine Bebauung mit Ortskerncharakter kann auch bei der Widmung „BK“ erfolgen.

Abbildung 1: empfohlene Beschluss-Darstellung des Änderungspunktes 2



2. ÜBERSICHT ÄNDERUNGSPUNKT

Änd.-Pkt.	Bezeichnung	Empfehlung	Anmerkung
A	Siedlungserweiterung Altenrath	Kein Beschluss	Aufgrund negativem Gutachten
1	BA Altenrath	Kein Beschluss	Aufgrund negativem Gutachten
2	BK Mühlradung	Beschluss in abgeänderter Form	
3	Kein Beschluss	nicht Gegenstand der Auflage	
4	Kein Beschluss	nicht Gegenstand der Auflage	
5	Verkehrsflächen Rubring	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
6	Teststrecke Weindlau	Beschluss gemäß Auflageentwurf	
a	Anpassungen Kataster	Beschluss gemäß Auflageentwurf	

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 17:

Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung zur Erstellung eines Projektes für die Kindergartenerweiterung

Bgm. Huber berichtet von einem geführten Gespräch mit Baumeister Christian Klauser, der für den damaligen Kindergartenneubau zuständig war, betreffend einer möglichen Kindergartenerweiterung beim bestehenden Kindergarten. Daraufhin hat Baumeister Klauser erste Pläne vorgelegt. Diese werden in angeregter Diskussion besprochen und es wird befürwortet, diese Pläne weiterzuverfolgen und mit Bmst. Klauser weitere Gespräche zu führen und Einreichpläne für das Projekt Kindergartenerweiterung und Errichtung einer Tagesstätte für Kleinkinder zu erstellen.

Eine Gruppe für die Betreuung der Kinder unter 2 Jahren erscheint zu wenig. Bgm. Huber erläutert, dass dazu noch zeitgerecht eine Erhebung durchgeführt werden wird. Dzt. handelt es sich nur um einen Grundsatzbeschluss, dass die Projekterstellung an Bmst. Klauser beauftragt werden kann.

Obwohl dadurch möglicherweise das Grundstück der Heimat Österreich nicht für den Kindergartenzubau benötigt wird, erscheint der Ankauf trotzdem unumgänglich, um sich alle Optionen bezüglich weiterer Bebauung offen zu halten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Beauftragung des Baumeisters Christian Klauser mit dem Projekt Kindergartenzubau beauftragen.

Beschluss: Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18:
Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Netz NÖ betreffend Überspannung des öffentlichen Gutes für die 110-kV-Dreifachleitung UW Ernsthofen – UW Haag Süd

Bgm. Huber bespricht das vorliegende Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Netz NÖ. Hierbei geht es um die Trassenführung und den diesbezüglichen Servitutsbereich der 110-kV-Dreifachleitung Umspannwerk Ernsthofen zum Umspannwerk Haag. Konkret handelt es sich um die Überspannung der öffentlichen Grundstücke Nr. 2238/6, 1836/4, 2240/6, 2253/2, 2241/1, der KG Rubring, und der Grundstücke Nr. 1827/2, 1829, 1825/2, 1824, 1820/1, 1805/2, der KG Aigenfließen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsübereinkommen mit der Netz NÖ zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19:
Beschlussfassung über den Ankauf der Grundstücke 2247 und 2246/2, KG Rubring – öffentliches Wassergut für die mögliche Errichtung eines Rad- bzw. Wanderweges

Sachverhalt:

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Weindlau wurde es möglich, dass der jetzige Promenadenweg (Eigentum öffentliches Wassergut) in das Eigentum der Gemeinde übergehen könnte. Nachdem die Vermessungsarbeiten für die notwendige Grundstücksbeanspruchung für einen zukünftigen Radweg durchgeführt wurden, wurde von der Gemeinde ein Antrag an die Republik

Österreich/ Öffentliches Wassergut gestellt, die benötigten 9.555 m² vom öffentlichen Wassergut an die Gemeinde auszuscheiden.

Bgm. Huber berichtet, dass nun zum Antrag der Gemeinde Ernsthofen ein Angebot des öffentlichen Wassergutes vorgelegt wurde. Die Gemeinde könnte die beiden Grundstücke zu einem Kaufpreis von € 1,5/m² kaufen. Gesamtpreis 14.332,00 brutto.

In kurzer Diskussion wird festgestellt, dass es vernünftig wäre, das Angebot anzunehmen, um in späteren Jahren einen befestigten Radweg errichten zu können.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Grundstücke 2247 und 2246/2, KG Rubring – öffentliches Wassergut für die mögliche Errichtung eines Rad- bzw. Wanderweges zustimmen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 20:

Beschlussfassung über die Zuteilung von Weihnachtspaketen an die Bewohner von Alten- und Pflegeheimen sowie Gewährung von Weihnachtshilfe und von Weihnachtsgeld

Sachverhalt:

Bgm. Huber berichtet, dass wie alljährlich, an nachstehende BewohnerInnen in Alten- und Pflegeheimen Weihnachtspakete im Wert von je 30,00 gewährt werden sollen:

Seniorenheim Haag:

Wimmer Elfriede
Kainz Josefa
Dorfmayr Amalia
Klaner Maria
Gaßner Maria
Stelzhammer Erna

Altersheim St.Peter/Au:

Löschl Johann
Michels Paula
Tober Erika

Landespflegeheim Waidhofen/Ybbs

Eglseer Rosa
Dorfer Ernestine

Weiters soll Frau Sallinger Maria, Hauptstraße Nr. 53, 4432 Ernsthofen, eine einmalige Weihnachtshilfe in der Höhe von € 60,00 bekommen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zuteilung der Weihnachtspakete sowie der Weihnachtshilfe in der besprochenen Art beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21:

Beratung und Beschlussfassung über die Abhaltung des Neujahrsempfanges 2023

Bgm. Huber berichtet, dass in der Vorwoche bereits betreffend mögliche Themen diskutiert wurde, und aus dem Motto „Wohlfühlempfang“ folgendes, vorläufiges Programm entstanden ist:

Motto: Wohlfühlen in Ernsthofen

„Alt werden in Ernsthofen“ – Tagesstätte für ältere Personen – Team und Tagesgäste im Interview

„Jung sein in Ernsthofen“ – von Kindesbeinen an gut betreut – Kindergartenleitung und Team im Interview mit kleinen Gästen

„Land aufs Herz“ – Vorstellung der neuen ADEG-Nachfolgerin Fr. Gisela Haumann und Abschied von der Fam. Fischer

„Ärztin mit Leib und Seele“ – Dr. Michaela Sallinger und Team in Interview

Vorstellung Dechant Dr. Rupert Grill und Grußworte

Als Einstieg - Imagefilm der Gemeinde

Musik muss noch ausgewählt werden

Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderäte

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Abhaltung des Neujahrsempfanges am 08. Jänner 2023 unter dem vorgeschlagenen Motto und vorläufigen Programmablauf zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 22:

Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen durch die Gemeinde Ernsthofen

Bgm. Huber legt einen Entwurf des Gemeindevorstandes der zuletzt ausgeschiedenen Gemeinderäte vor, die gemäß Richtlinien des Gemeinderates vom 12.12.2005 für folgende Ehrenzeichen in Frage kommen:

EHRENRING:

VzBgm. Johann Saffertmüller Gemeinderat von 1995-2021
Er war von 1995-1998 – GR; von 1998 – 2017 – gGR; 2017-2021 – VzBgm.; Vorsitzender im SKKS-Ausschuss, außerdem Gründungsmitglied und „Hugo Portisch“ des Erntshofner Karnevals

Ehrenzeichen in BRONZE

Schickermüller Klaus GR von 2005-2010 und 2015-2020
Mitglied des Prüfungsausschusses

Hametner Karl GR von 1999-2000 und 2010-2020
Mitglied des Bauausschusses

Ehrenzeichen in GOLD

Piesenberger Johann GR von 1970-1985 und 2013-2020
Mitglied des Prüfungsausschusses

Oberreiter Johann GR von 1985-1990 und 1995-2020
Mitglied des Bauausschusses

Seibezeder Ludwig GR von 2003-2020 (hat schon Silber und Bronze)
Mitglied des Familienausschusses

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, allen ausgeschiedenen Gemeinderäten das vorgeschlagene Ehrenzeichen zu überreichen. Die Ehrenzeichen sollen im Rahmen des Neujahrsempfanges 2023 verliehen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Verleihung der Ehrenzeichen in der vorgeschlagenen Weise beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 23:

Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse

gGR Harald Doppelmeier – Familien- und Sozialausschuss

- Kinderartikelbasar ist fixiert
- Kinderfasching findet in der Stockschützenhalle statt
- Nächste Sitzung soll im Jänner 2023 stattfinden

gGR Johann Schaurhofer - Umweltausschuss

- Start für Glasfaserprojekt Rubring ist am 3. Oktober erfolgt
- Brunnenuntersuchungen sollen heuer noch abgeschlossen werden
- Status PV-Anlagen: Musikschule und Bauhof wird im 1. Quartal 2023 errichtet, für PV bei Brunnenanlage wurde noch kein Zählpunkt zugeteilt, auf bei Kläranlage soll die PV-Anlage erweitert werden.
- Nahwärme: dzt. Planung
- Gespräch mit Fr. Dir. Sallinger – Zusammenarbeit mit VS soll intensiviert werden
- Mögliche Energieeinsparpotentiale sollen im Jänner 2023 besprochen werden

- Ausblick 2023 – Breitbandausbau; Mobilitätsgemeinde, Energiegemeinschaften, Raus aus Öl, Natur im Garten / Bienenfreundliche Gemeinde, e5-Gemeinde

gGR Manfred Gassner - Bauausschuss

Straßenbauarbeiten in der Bahnhofstraße sind bereits weit fortgeschritten

VzBgm. Patrizia Leutgeb – SKKS-Ausschuss

- Beim Adventmarkt hat die Kinderbackstube sehr guten Anklang gefunden
- Gemeinsam mit Fr. Dir Sallinger wurde der Bewegungsspass eingeführt, Preise werden vergeben
- Sommerfest 23. Juni 2023, 10 Uhr
- beim Genussmarkt am 13. Mai 2023 – Gesundes Kochen mit den Volksschulkindern

TOP 24:

Aktuelle Anfragen

GR Hadrbolec Marianne

Ist der Freiwillige Fahrtendienst auch für Gäste der Tagesstätte möglich? – derzeit zu wenige Fahrer – neue Möglichkeiten überlegen

GR Susanne Kimmeswenger

Bei Straße von Kreuzung Kraftwerkstraße/Am Steinfeld Richtung Am Steinfeld – ev. „Wartepflicht bei Gegenverkehr“ aufstellen

GR Gertrude Emerstorfer

- Krippenroas: Danke, dass die Weihnachtsbeleuchtung heuer doch erstrahlt! Auch die Kirche sollte wieder besser beleuchtet werden.
- Ansuchen um Erlassung der Kosten für die Fotokopien für die Krippenroas – o.k.
- Traurig, dass heuer keine Weihnachtsfeier für ältere Personen von der Pfarre aus gemacht wird
-

GR Dolzer Josef

- Im Namen des Pensionistenverbandes wurde zu einer Unterschriftenaktion betreffend Barrierefreiheit für den Bahnhof aufgerufen, jetzt kann eine Petition an den Nationalrat gerichtet werden (mindestens 500 Unterschriften sind notwendig - derzeit gibt es bereits 600 Unterschriften)
- ADEG Markt ist vom 02. bis 18. Jänner 2023 geschlossen – mittels Gemeindeinfo veröffentlichen!
- Förderverein St. Wolfgang Kanning – noch immer keine Generalversammlung

GR Bernhard Wottawa

Thujen bei Fam. Glachs sind immer noch nicht geschnitten worden - Erinnerungsschreiben schicken!

Radar auf Loderleiten bei Polizei erfragen – vor allem in der Früh

Zum Abschluss der Sitzung möchte Bgm. Huber aufgrund der bevorstehenden Festtage allen in Erinnerung rufen, wie wichtig es ist, sich wohl zu fühlen. Zum Wohlfühlen in Ernsthofen gehört auch die Weihnachtsbeleuchtung, die Kirchenanstrahlung, die neue Tagesstätte für ältere Personen, die Kinder, die sich im Kindergarten wohl fühlen können, bzw. dass man wieder einen Nahversorger bekommt bzw. eine Ärztin hat. Er weist darauf hin, wie viele Projekte schon wieder im Voranschlag aufscheinen, und dass es schön ist, dass es solche Projekte gibt. Danke an beide Fraktionen für die großteils einstimmige Beschlussfassung, sowohl im GV als auch im GR und Dank an die Ausschüsse für die gute Vorbereitung. Bgm. Huber bedankt sich bei den MitarbeiterInnen und wünscht allen Familien Gesundheit und einen guten Start ins neue Jahr.

gGR Manfred Gassner findet noch Worte zu Corona, Krieg und Teuerungen und die immer wichtiger werdende Klimaproblem, bedankt sich beim Umweltausschuss und speziell bei gGR Schwödäuer Franz für deren Einsatz dafür. Er bedankt sich bei allen GemeinderätInnen für die

gute, meist freundschaftliche Zusammenarbeit sowie den Gemeindebediensteten und Bgm. Huber.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, weist Bgm. Huber darauf hin, dass die öffentliche Sitzung nun beendet ist, und bittet die anwesenden Besucher, den Sitzungssaal zu verlassen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom 20. März 2023 genehmigt.

.....
Bürgermeister Karl Huber

.....
Schriftführerin Edith Bauer

.....
Vizebürgermeisterin Patrizia Leutgeb

.....
gGR Manfred Gassner